

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2005

Nr. 2005/1840

Kriegstetten: Anpassung Bauzonenplan (GB Nr. 12) und Ergänzung Zonenreglement (Freihaltezone) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Bauzonenplanes (GB Nr. 12) und eine Ergänzung des Zonenreglementes (Freihaltezone) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan der Gemeinde Kriegstetten, genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2735 vom 17. November 1997, teilt die Parzelle GB Nr. 12 an der Subingerstrasse der Wohnzone W2 bzw. der Reservezone zu. Die bauliche Nutzung ist wegen der Hochspannungsleitung der SBB und dem Waldabstand von 20 m eingeschränkt. Im Zusammenhang mit aktuellen Bauvorhaben soll die Zonenabgrenzung geändert werden. Die nicht bebaubaren Flächen im Bereich der Hochspannungsleitung und des Waldabstandes werden einer Freihaltezone und die verbleibende Restfläche der Wohnzone W2 zugeteilt. Die Bauzone wird mit der Umzonung der Reservezone in Wohnzone wegen der neu ausgeschiedenen Freihaltezone nur unbedeutend vergrössert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Februar bis zum 18. März 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Anpassung des Bauzonenplans (GB Nr. 12) und die Ergänzung des Zonenreglements (Freihaltezone) am 20. Januar 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung des Bauzonenplans (GB Nr. 12) und die Ergänzung des Zonenreglements (Freihaltezone) der Einwohnergemeinde Kriegstetten werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Anpassung des Bauzonenplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 2005 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustellen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Kriegstetten belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kriegstetten, 4566 Kriegstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111119	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Kriegstetten, 4566 Kriegstetten, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Kriegstetten, 4566 Kriegstetten

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kriegstetten: Genehmigung Anpassung Bauzonenplan (GB Nr. 12) und Ergänzung Zonenreglement (Freihaltezone))